

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2012 10:35

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Hortträger für freies Elternwahlrecht zwischen GBS und Hort / Ermittlungsverfahren gegen Grundschrift-Vermarkter wg. Missbrauchs von Titeln (§ 132a StGB) eingestellt

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate und liebe Schulleitungen,

in den nächsten Tagen entscheidet sich, ob und wie lange die Nachmittagsbetreuung in den Gebäuden von Hamburger Grundschulen, die mit Hortträgern kooperieren möchten (sog. GBS-Schulen: GBS = „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“) ab Sommer 2012 ein freiwilliges Angebot ist und die Kinder, die an diesen GBS-Schulen unterrichtet werden, nachmittags im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems auch einen freien Hort besuchen können. Aus dem Kreis der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die am 27. Januar 2012 mit der Hamburger Schulbehörde und der Sozialbehörde den [Landesrahmenvertrag für die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen \(LRV-GBS\)](#) unterzeichnet haben, gibt es dazu bereits eine klare Position:

In § 18 LRV-GBS ist geregelt, dass der Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV-Kita) bis auf weiteres gilt. Da § 18 nicht befristet ist, bedeutet das Nebeneinander der Landesrahmenverträge im Klartext, dass die Eltern künftig frei zwischen einer GBS-Nachmittagsbetreuung in den Schulräumen und einer Betreuung in einem freien Hort wählen können. Bestehende Horte können also geöffnet bleiben, da die Finanzierung über das Kita-Gutscheinsystem nach dem LRV-Kita ebenfalls bestehen bleibt. Auch Neugründungen von Horten wären also möglich.

Nach Insider-Informationen **hat sich bereits ein großer Hort-Träger, der im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert ist, dafür entschieden, seine Horte offen zu halten.**

Ob die im Kreis der Träger der Kinder- und Jugendhilfe vertretene Auffassung von Schulsenator Ties Rabe und Sozialsenator Detlef Scheele geteilt wird und für wie lange seitens der Behörde das Angebot bestehen bleiben soll, soll jetzt eine Schriftliche Kleine Anfrage klären, die der Senat gemäß Art. 25 der Hamburgischen Verfassung binnen 8 Tagen zu beantworten hat::

Schriftliche Kleine Anfrage v. 3.2.2012: Freie Elternwahl zwischen GBS-Nachmittagsbetreuung und Hort – wie lange bleibt der Kita-Gutschein? (Drs. 20/3115)

http://www.walterscheuerl.de/resources/SKA_Scheuerl_20_3115_GBS_Nachmittagsbetreuung_und_Hort.pdf

Neue Entwicklungen gibt es unterdessen auch im Streit um die von Schulsenator Rabe in Hamburg protegierte **handgeschriebene Druckschrift**, die der Verein Grundschulverband gerne unter dem Titel „**Grundschrift**“ mit Lehrmaterial bundesweit vermarkten möchte:

Westfalen-Blatt v. 5.2.2012: Streitfall Schreibschrift

[http://www.westfalen-blatt.de/nachricht/2012-02-05-streitfall-schreibschrift/?tx_ttnews\[backPid\]=613&cHash=779626cf0dffbcdbd4265eef2fa3f8f1d](http://www.westfalen-blatt.de/nachricht/2012-02-05-streitfall-schreibschrift/?tx_ttnews[backPid]=613&cHash=779626cf0dffbcdbd4265eef2fa3f8f1d)

Die **Staatsanwaltschaft Duisburg** hat, wie jetzt bekannt geworden ist, ein Ermittlungsverfahren gegen **Horst Bartnitzky**, von 2000 bis 2010 Vorsitzender des Vereins Grundschulverband und einer der Väter des Vermarktungsprojektes „Grundschrift“, wegen **Missbrauchs von Titeln nach § 132a StGB** am 25.1.2012 eingestellt: Im Einstellungsbescheid verweist die Staatsanwaltschaft darauf, dass ausschlaggebend für die Einstellung unter anderem sei, dass Herr Bartnitzky **geständig sei und sein Fehlverhalten offensichtlich bedauere**. Herr Bartnitzky hatte wiederholt den akademischen Titel „Dr.“ geführt, obwohl ihm 2007 lediglich eine Auszeichnung als sog. Ehrendoktor von der Universität Siegen („Dr. h.c.“) verliehen worden ist.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.